

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2805/25

Titel

Festlegung aus der öffentl. Sitzung des WuB vom 19.11.2025 zur Drucksache 2319/25 - Anpassung Zweckvereinbarung über die Errichtung und den Betrieb der technischen Ausstattung für die Zentralen Leitstellen Erfurt und Nordhausen - hier Förderung Land

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Die Stadtverwaltung Erfurt beantwortet die Frage aus der öffentlichen Sitzung des WuB vom 19.11.2025 wie folgt:

- 1. Im Rahmen der Behandlung kam durch den Ausschuss die Bitte auf, zu ergründen weshalb die Förderung durch das Land Thüringen um 1 Mio. Euro geringer ausfällt.**
Die um ca. 1 Mio. Euro reduzierte Förderung durch das Land Thüringen begründet sich in den geringeren Gesamtkosten der Maßnahme. Grundsätzlich bleibt es bei einer 70%igen Förderung durch den Freistaat. Aufgrund der zeitlich versetzten Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2026/2027 und der Erstellung der Drucksache zur Anpassung der Zweckvereinbarung mit Nordhausen kam es in Verbindung mit der Erstellung der Zuwendungsanträge zu diesem Missverständnis.
In der aktuellen Kostenschätzung, welche die Grundlage für die Zuwendungsanträge beim Land Thüringen gebildet hat, wird ein Gesamtkostenvolumen von ca. 5,35 Mio. Euro ausgewiesen. Dies ergibt bei einer 70%-Förderung eine Zuwendung von ca. 3,75 Mio. Euro.
Dies führte zur Anpassung der Einnahmen im Doppelhaushalt, ohne die Ausgaben anzupassen.

Anlagen

gez. Hinsche

Unterschrift Amtsleitung

05.01.2026

Datum